

II-693 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

21.6.1967

303/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 307/J

der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung R e h o r  
auf die Anfrage der Abgeordneten **O f e n b ö c k** und **Genossen**,  
betreffend die Subventionspraxis des Bundesministeriums für soziale Ver-  
waltung.

-.-.-.-

Die genannten Abgeordneten fragen an,

- 1) welche Subventionspraxis das Bundesministerium in den vergangenen fünf Jahren bei Vergabe von Subventionsmitteln hatte und
- 2) ob ich bereit bin mitzuteilen, welche Organisationen Subventionen in welcher Höhe - unter besonderer Berücksichtigung der Jugendorganisation - erhalten haben.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich Nachstehendes mitzu-  
teilen:

Zur Frage 1:

Die Förderungsmittel, die dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bei Kap. 15, Tit. 6 § 4 U. 1 P. 31 und U. 2 P. 29 auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und der allgemeinen Fürsorge in den Jahren 1962 bis 1966 zur Verfügung standen, wurden an Organisationen, die einschlägige Vorhaben realisierten, vergeben. Die Zuteilung richtete sich nach der Verfügbarkeit von Subventionsmitteln und danach, ob ein entsprechendes Ansuchen die Förderungsfähigkeit des Vorhabens und die Förderungswürdigkeit der antragstellenden Organisation nachzuweisen vermochten.

Die bei Kap. 15 Tit. 6 § 5 als Beitrag zum Bundesjugendplan bereitgestellten Bundesmittel wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht nach den Vorschlägen des Österreichischen Bundesjugendringes und des Österreichischen Jugendherbergsringes an die diesen Dachverbänden angehörenden Kinder- und Jugend- sowie Jugendherbergsorganisationen verteilt.

Zur Frage 2:

Ich bin selbstverständlich bereit mitzuteilen, welche Organisationen Subventionen in welcher Höhe - unter besonderer Berücksichtigung der Jugendorganisationen - erhalten haben.

Ich werde in Ergänzung dieser Anfragebeantwortung eine Liste vorlegen, aus der die Subventionen ersichtlich sind, die aus den erwähnten bundesfinanzgesetzlichen Ansätzen den einzelnen Subventionswerbern gewährt wurden. Diese Liste wird sich zunächst auf jene Förderungsbeträge beschränken, die in einem der genannten Jahre mindestens 100.000 S erreichten. Ich bin auch bereit, über die kleineren Subventionen Auskunft zu geben, sofern ein solcher Wunsch geäußert wird.

-.-.-.-